



Frankenburger Gemeindenachrichten

HERAUSGEBER: MARKTGEMEINDE FRANKENBURG A.H.

<http://www.frankenburg.info>

Amtliche Mitteilung, Folge: 13/2002; P.b.b.

Nationalratswahl 2002

am **24. November 2002**, von **7.00 bis 15.00 Uhr**
in der **öffentlichen Volksschule**

Um einen raschen Ablauf zu ermöglichen, bringen Sie bitte die Ihnen zugegangene Wählerverständigung mit und kommen Sie so früh wie möglich zur Wahl.

Wahlkarten:

Sollte es Ihnen am Wahltag nicht möglich sein, Ihre Stimme in dem für Sie vorgesehenen Wahlsprengel abzugeben (Urlaub, Dienstreise, Krankenhaus- oder Kuraufenthalt, ...), dann können Sie bis spätestens **Donnerstag, 21. November 2002**, im Meldeamt der Marktgemeinde Frankenburg eine Wahlkarte mündlich, schriftlich oder per E-Mail (inge.birnbaumer@frankenburg.ooe.gv.at) beantragen - hiezu müssen Sie Ihre Identität mittels Reisepass oder Personalausweis nachweisen (bei schriftlichen Anträgen genügt eine Kopie).

Wahlkarten gelten sowohl für die Wahl im Inland als auch im Ausland!

Besuch durch die Besondere Wahlbehörde

Wahlberechtigte Männer und Frauen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist, können im Meldeamt der Marktgemeinde Frankenburg eine Wahlkarte beantragen und gleichzeitig die Vormerkung für einen Besuch durch die Besondere Wahlbehörde bekannt geben.

Anträge sind ebenfalls bis spätestens **Donnerstag, 21. November 2002**, zu stellen.

Dann wird eine Wahlkarte ausgestellt und die „Besondere Wahlbehörde“ kommt zu Ihnen ins Haus.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Birnbaumer am Marktgemeindegamt (Tel.: 07683/5006-20) zur Verfügung. Informationen des Bundesministerium für Inneres unter www.bmi.gv.at.

Nützen Sie Ihr demokratisches Recht und nehmen Sie an dieser Wahl teil!

Hochwasserhilfe der Ortsbauernschaft

Die **Ortsbauernschaft Frankenburg** möchte sich im Namen der hochwassergeschädigten Bauern aus dem Bezirk Perg auf diesem Weg sehr herzlich für das schöne Ergebnis beim Bauernmarkt vom 22. September 2002 bedanken.

Durch die vielen zusätzlichen Spenden und den hervorragenden Besuch beim Frühschoppen können wir den erfreulichen Betrag von 4000,- Euro den hochwassergeschädigten Bauern im Bezirk Perg zur Verfügung stellen.

Ein besonderer Dank gilt den vielen freiwilligen Helfern und den großzügigen Spendern, welche zu diesem schönen Ergebnis beigetragen haben.

Für die Ortsbauernschaft

Mairinger Renate Hochrainer Johann
Ortsbäuerin Ortsbauernobmann

Waldhör Rudolf
ERDBAU - RLK Bau GesmbH.

Neuer Firmenstandort:
Haselbachstraße 12, 4873 Frankenburg
Tel.: 07683/8787 - 0664/8850653
FAX: 07683/20687

Gratulation

Margit Haslinger (Au 17) hat am 25. September 2002 die Ausbildung zur **Dipl. psychiatrischen Gesundheits- und Krankenschwester mit ausgezeichnetem Erfolg** abgeschlossen.

Die Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck gratuliert dazu recht herzlich!

Spende für Hochwasseropfer

Nachdem bereits unmittelbar während der Hochwasserkatastrophe Elektrospezialisten der freiwilligen Feuerwehren aus Frankenburg und Redleiten in **Schwertberg** wertvolle Arbeit geleistet haben, stellte sich die **Würfelspielgemeinde** mit einer **DIREKT-GELDSPENDE** bei zwei besonders betroffenen Schwertberger Familien ein.

Die **Marktgemeinde Frankenburg** verdoppelte den Betrag und der **Trachtenverein GTEV D'Grünbergler** spendete ebenfalls einen schönen Betrag dazu. So konnten schließlich über 7.000,- EURO als Soforthilfe überbracht werden.



(Foto v.l.n.r.: J. Wamprechtshammer, A. Streicher, Mag. J. Brettbacher, Kdt. G. Zechmeister, Obm. Konsulent F. Zechmeister, VizeBgm. F. Jungwirth, Bgm. F. Sieberer, Bgm. NR. Mag. K. Gassner, VizeBgm. Konsulent J. Baumann; im Vordergrund zwei betroffene Familienvertreter aus Schwertberg;)

IMPRESSUM:

Erscheinungsort und Erscheinungspostamt:
4873 Frankenburg;

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeindegemeinschaft Frankenburg a.H.;

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Franz Sieberer; Layout: Zweimüller, Druck: eigener Abzug; Blattlinie: Offizielles Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Frankenburg a.H. für kommunale Information und Lokalberichte;

Folge 13/2002; Auflage: 1.900;

Redaktionsschluß Weihnachtsausgabe:
Fr. 29. November 2002

Spatenstich „Betreubares Wohnen“

Die Lenzinger GSG wird gegenüber des Altenheimes in der Badstraße insgesamt 14 Betreubare Wohnungen errichten.

Am 21.10. fand nun als offizieller Baubeginn der Spatenstich statt.



(Foto v.l.n.r.: Baumeister Norbert Schmid, DI. Dr. Hannes Serafin, Manuela Dax, LA. Helmut Kapeller, Bgm. Franz Sieberer, VizeBgm. Franz Jungwirth.)



Kinder sind Ihnen ein Anliegen. Dann kommen Sie zu uns!

Seit Jahren beschränken sich die Aktivitäten der Kinderfreunde Frankenburg nur mehr auf den Kindermaskenball im Jänner und diverse Veranstaltungen der Marktgemeinde. Diesen Umstand möchten die wenig verbleibenden Mitglieder ändern und wieder mehr Aktivitäten für unsere Kleinen und Kleinsten anbieten.

Aus diesem Grund suchen wir neue Mitglieder ab 16 Jahre, die uns bei der Mitgestaltung und Ausführung behilflich sind.

Interessierte laden wir am **22. 11. 2002** um 18 Uhr herzlich zur Erstbesprechung in den Kinderfreunderaum beim MZH-Parkplatz ein. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte bei: Frau **Christine Diewald** unter der Tel.-Nr. 07683/7509.

Nachruf Hans Resch



Herr Resch ist nach langer schwerer Krankheit am 24. Oktober im 77. Lebensjahr verstorben.

Hans Resch war in Frankenburg aktiv am Gemeindegeschehen engagiert und bei der Bevölkerung sehr beliebt:

sei es als langjähriger Fremdenverkehrsobmann, Kapellmeister unserer Trachtenmusikkapelle oder als Gründungsmitglied und Präsident des Faschingsvereines.

Die Marktgemeinde wird Herrn Hans Resch stets in ehrenvoller Erinnerung behalten.

Baubewilligung

Am 1.1.1999 trat die neue OÖ. Bauordnung in Kraft. In den nächsten Gemeindezeitungen werden die wichtigsten Details der Bauordnung nochmals vorgestellt.

Bewilligungs- und anzeigefreie Bauvorhaben
Weder eine Baubewilligung noch eine Bauanzeige ist erforderlich für (beispielhafte Aufzählung):

- **Mauern und Stützmauern** bis 1,50 m Höhe
- **Schwimm- und Wasserbauten** bis 1,50 m Tiefe bzw. einer Wasserfläche bis zu 35 m²
- **Pergolen** (ohne Dach!)
- **Baustelleneinrichtungen** (z.B. Bauhütten) für die Dauer der Bauausführung
- **Fahrsilos** mit Umfassungswänden bis 1,50 m Höhe

Fortsetzung - nächste Gemeindezeitung

Information zur Feuerpolizeilichen Überprüfung

Die Marktgemeinde Frankenburg a.H. ist aufgrund des OÖ. Feuerpolizeigesetzes verpflichtet, alle im Gemeindegebiet vorhandenen Objekte feuerpolizeilich zu überprüfen. Dies erfolgt je nach Kategorie bei **Wohnhäusern alle 12 Jahre**, bei aktiven **Landwirtschaften, Betrieben, Wohnblöcken** usw. **alle 8 Jahre** und bei **Risikoobjekten** wie z.B. Schulen **alle 3 Jahre**.

Die Feuerpolizeiliche Überprüfung ist für die Gemeindeglieder kostenlos und soll in erster Linie als Serviceleistung gesehen werden, bei der brandgefährliche Mängel rechtzeitig aufgezeigt und beseitigt werden können bzw. müssen.

Die Marktgemeinde Frankenburg a.H. ersucht alle Gemeindeglieder, bei denen die Feuerpolizeiliche Überprüfung bereits erfolgte und Mängel festgestellt wurden, die Behebung der Mängel der Marktgemeinde Frankenburg a.H., Herrn Kriechbaum, Tel. 07683/5006/42 DW, bekannt zu geben.

Nachstehend für jene, wo noch keine Feuerpolizeiliche Überprüfung erfolgte, ein paar Tipps von der Brandverhütungsstelle, Linz, wie Sie die Brandsicherheit Ihres Objektes vor der Überprüfung selbst verbessern oder verbessern lassen können:



Rauchfänge

Überprüfen Sie den Bauzustand Ihrer Rauch- bzw. Abgasfänge, ergänzen Sie fehlenden Verputz und entfernen Sie brennbare Materialien (Anlagerungen, Holzbalken von Decken und Dachstühlen usw.) vom Rauchfangmauerwerk. Ersetzen bzw. reparieren Sie beschädigte Putz- und Kehrtürchen. Verschließen Sie offene Anschluss-Stellen durch Vermauern oder Blechkapseln DICHT.

reparieren Sie beschädigte Putz- und Kehrtürchen. Verschließen Sie offene Anschluss-Stellen durch Vermauern oder Blechkapseln DICHT.

Feuerstätten (Heizkessel, Öfen, Herde)

Achten Sie auf ausreichenden Abstand zu Einrichtungsgegenständen und brennbaren Lagerungen. Unter und vor den Feuerstätten sind nicht brennbare Fußbodenbeläge (z.B. Bleche, Fliesen und dgl.) erforderlich.

Feuerstätten (Heizkessel, Öfen, Herde)

Automatische Heizungen (Hackgut- oder Pelletsheizungen) sind in brandbeständigen Heizräumen mit Brandschutztüren aufzustellen und die Sicherheitseinrichtungen zumindest jährlich zu überprüfen. Die Asche aus Feuerstätten ist bis zur gefahrlosen Beseitigung in nichtbrennbaren Behältern mit Deckeln zu verwahren.

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Haben Sie defekte Fernsehgeräte, Radios oder ist das Kabel Ihres Bügeleisens beschädigt, sorgen Sie bitte für eine **fachgerechte** Reparatur. Dies gilt ebenso für Geräteanschluss- und Verlängerungskabel sowie deren Einführungen in Stecker und dgl. In Betriebsräumen dürfen nur Leuchten entsprechender Schutzart verwendet werden.

Sicherheitseinrichtungen - wie Fehlerstromschutzschalter - sind regelmäßig zu überprüfen.

Blitzschutzanlagen

Wenn Ihr Gebäude mit einer Blitzschutzanlage ausgestattet ist, stellt eine regelmäßige Überprüfung durch einen Fachmann sicher, dass sie Blitzschläge gefahrlos ableitet. Überprüfungsprotokolle aufbewahren! Fernsehantennen am Dach Ihres Gebäudes sind zu erden.



Tragbare Feuerlöscher

In jedem Anwesen muss zumindest ein tragbarer Feuerlöscher als erste Löschhilfe vorhanden sein. Dieses Löschgerät ist an einer leicht erreichbaren Stelle zu montieren und zumindest alle 2 Jahre von einem Sachkundigen auf Funktionsfähigkeit überprüfen zu lassen. Machen Sie sich selbst mit dem Umgang Ihres Feuerlöschers vertraut.

Feuergefährliche Flüssigkeiten

Bewahren Sie brennbare Flüssigkeiten nicht in der Nähe von Feuerstätten auf, ihre Dämpfe könnten sich entzünden (Brand- und Explosionsgefahr). Motorrasenmäher - mit Treibstoff im Tank - nicht im Heizraum überwintern. Größere Mengen brennbarer Flüssigkeiten - wie der Dieseltank - sind in einem brandbeständigen Lagerraum aufzubewahren. Die Behälter müssen in Auffangwannen stehen oder doppelwandig ausgeführt sein.